



Richtlinien betreffend die Aufnahme in kantonale Brückenangebote

Anmeldung

Anmeldestelle:	Amt für Berufsberatung und Berufsbildung Brückenangebote TG St. Gallerstrasse 11 8510 Frauenfeld Telefon 052 724 1395 Mail brueckenangebote@tg.ch Homepage www.abb.tg.ch > Brückenangebote
Anmeldefrist	Beginn 03. Januar Ende 30. April

Nachträglich eingehende Gesuche werden nur noch materiell geprüft, wenn ein wichtiger Grund für die Verspätung nachgewiesen ist.

Aufnahmeveraussetzungen

Die Aufnahme setzt ausreichende Berufswahlbemühungen voraus.

Aufgenommen werden kann, wer direkt vorher eine dritte Klasse der Sekundarklasse I absolviert hat.

In Ausnahmefällen kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden.

Im Falle von Lehrabbrüchen oder bei Zuzögern / Zuzügerinnen, die zur Integration in den Arbeitsprozess ein Brückenangebot brauchen, kann vom Anmeldeverfahren abgewichen werden.

Unabdingbare Voraussetzung bleibt aber, dass das Brückenangebot für den Eintritt in die berufliche Bildung notwendig ist.

Nach Prüfen des Bewerbungsdossiers durch die Anmeldestelle erhalten die Erziehungsberechtigten ein Bestätigungsschreiben des Eingangs sowie eine Rechnung über SFr. 250.- Anmeldegebühr. Diese Anmeldegebühr ist in jedem Fall – auch bei vorzeitiger Abmeldung vom Brückenangebot oder Ablehnung durch die Aufnahmekommission – zu entrichten.

Bewerbung

Ein geordnetes und gut geführtes Dossier muss eingereicht werden. Dieses enthält einen handschriftlichen Brief, mit dem sich der Schüler oder die Schülerin um Aufnahme in ein Brückenangebot bewirbt. Insbesondere müssen die Berufswahlbemühungen ordentlich dokumentiert sein. Genaue Angaben für das Verfassen des Bewerbungsschreibens finden sich auf Seite 1 > Orientierung zur Anmeldung.

Das Anmeldeformular muss sorgfältig ausgefüllt und von Schüler / Schülerin und Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Der *Bericht der Berufsberatung* sollte - falls bereits vorhanden - der Bewerbung beiliegen. Ansonsten veranlasst die Anmeldestelle die Berichterstellung bei der Berufsberatung direkt.

2/2

Die Anmeldestelle hat das Recht einen *Bericht der Lehrperson* anzufordern, dafür wird ein Formular zur Verfügung gestellt. Der Bericht muss insbesondere darlegen, wie das Arbeits- und Sozialverhalten, das Lernverhalten sowie die Motivation für ein Brückenangebot sind. Er enthält überdies Aussagen über den Bedarf für ein Brückenangebot sowie eine Prognose für den Erfolg.

Im Bedarfsfall können weitere detaillierte Angaben zu den Aufnahmeveraussetzungen verlangt oder ein persönliches Gespräch angeordnet werden. Die Anmeldestelle kann selbstständig interne Abklärungen treffen oder Auskünfte von Schulen oder Amtsstellen einholen.

Entspricht das eingereichte Dossier nicht den gestellten Anforderungen, kann eine Nachbesserung verlangt werden. Die Aufforderung wird mit der Ankündigung verbunden, dass im Unterlassungsfall aufgrund der Akten entschieden wird.

Die Anmeldung kann mit dem Wunsch nach einem bestimmten Brückenangebotstyp oder einem bestimmten Schulort versehen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung.

(Auszüge aus dem Entscheid 0029/2007/DEK)